

Postulat Bernhard Guhl, BDP, Niederrohrdorf, vom 20. September 2011 betreffend Mangel an Gefängnisplätzen; Entgegennahme mit Erklärung

Aarau, 21. März 2012

11.306

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

1.

Die Auslastung der Plätze in den Bezirksgefängnissen für den Vollzug von Untersuchungshaft und von kurzen Freiheitsstrafen ist in den letzten 3 Jahren angestiegen und lag bei rund 90 %. Optimal ist eine durchschnittliche Belegung von rund 85 %, damit zum Beispiel bei mehreren gleichzeitigen Verhaftungen in der Regel immer die erforderlichen Plätze zur Verfügung stehen.

In den Monaten Juli bis September 2011 ist es vorübergehend zu Engpässen in den Bezirksgefängnissen gekommen, indem bei Verhaftungen zum Teil nur mit grossem Aufwand ein freier Zellenplatz verfügbar gemacht werden konnte und in einzelnen Fällen kein Platz vorhanden war.

Der Hauptgrund für die Engpässe war die vorübergehende Schliessung des Bezirksgefängnisses Laufenburg. Diese war nötig, weil nach einem Ausbruchversuch die Sicherheitsmassnahmen überprüft und verbessert werden mussten.

2.

Die Engpässe konnten Mitte September durch verschiedene kurzfristige Massnahmen beseitigt werden. Dabei handelte es sich um folgende Massnahmen:

- Wiedereröffnung des Bezirksgefängnisses Laufenburg
- Vorübergehende Unterbringung von Untersuchungshäftlingen im Zentralgefängnis, wenn die Bezirksgefängnisse voll belegt sind beziehungsweise keine geeigneten Zellen zur Verfügung stehen

- Optimierung der Zellenbewirtschaftung mit besserer Übersicht und einfacherem Zugang zu freien Zellen für die Kantonspolizei.

Die Entwicklung der Auslastung der Bezirksgefängnisse wird seit Oktober 2011 mit schriftlichen Wochenrapporten überwacht, damit allfälliger weiterer Handlungsbedarf rasch erkannt und entsprechende Massnahmen ergriffen werden könnten. Diese Wochenrapporte werden der Leitung des Departements Volkswirtschaft und Inneres vorgelegt.

3.

Die Wochenrapporte zeigen, dass seit Mitte September 2011 in den Bezirksgefängnissen ausreichend Plätze für den Vollzug von Inhaftierungen zur Verfügung standen. Kurzfristige Spitzenbelastungen konnten durch vorübergehende Belegungen des Zentralgefängnisses aufgefangen werden.

Auf den 6. Februar 2012 konnten im Zentralgefängnis weitere 20 Plätze für den Vollzug von Untersuchungshaft und kurzen Freiheitsstrafen in Betrieb genommen werden. Damit konnte eine weitere Entlastung der Bezirksgefängnisse realisiert werden. Mit diesen zusätzlichen Plätzen sollte sich im Jahr 2012 die durchschnittliche Belegung der Bezirksgefängnisse wieder im Bereich des angestrebten Werts von 85 % bewegen.

Kurzfristig besteht aufgrund der aktuellen Lage kein weiterer Handlungsbedarf. Die Entwicklung wird durch die Wochenrapporte weiterhin engmaschig beobachtet. Für den Fall, dass sich weitere Engpässe ergeben, sind erste Vorbereitungen für entsprechende Massnahmen (zum Beispiel Container auf dem Areal des Zentralgefängnisses) getroffen.

4.

Das vom Grossen Rat im Jahr 1997 beschlossene Gefängniskonzept ist mit der Inbetriebnahme des Zentralgefängnisses und der Gesamtanierung der Justizvollzugsanstalt Lenzburg umgesetzt. Für die mittel- und längerfristige Planung der Entwicklung der Infrastruktur für den Haft-, Straf- und Massnahmenvollzug wird im Jahr 2012 ein neues Gefängniskonzept in Angriff genommen. Das Konzept ist auf eine Dauer von 10–15 Jahren ausgerichtet und basiert insbesondere auf der Anstaltsplanung des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz. Das Gefängniskonzept soll dem Grossen Rat im Sinne des Postulats im Jahr 2014 vorgelegt werden.

5.

Das Gefängniskonzept wird auch den künftigen Einsatz von Electronic Monitoring (elektronische Fussfessel) für den Vollzug von kurzen Freiheitsstrafen berücksichtigen. Diese Vollzugsform wird zu einer Reduktion des Bedarfs an Haftplätzen führen. Gegenwärtig laufen in verschiedenen Kantonen Modellversuche. Im Rahmen der anstehenden Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuchs beabsichtigt der Bundesrat, den eidgenössischen Räten die Einführung von Electronic Monitoring als Vollzugsform zu beantragen. Wie gross die Ent-

lastung im Bereich Haftinfrastruktur einerseits und die Kosten für den Vollzug von Electronic Monitoring andererseits sind, ist von der konkreten gesetzlichen Ausgestaltung abhängig. Die Entwicklung auf Bundesebene wird laufend beobachtet und fliesst in das Gefängniskonzept ein. Zudem werden Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen beim Vollzug von Electronic Monitoring geprüft.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'000.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU